

Prozess nach brutaler Attacke vor Disco

Das junge Opfer

Andreas (20) wurde vor der Disco Fledermaus in St. Johann so brutal ins Gesicht getreten, dass er 16 Schädelbrüche erlitt und auf dem rechten Auge nie wieder etwas sehen wird. Drei Türken stehen jetzt nach dieser Horror-Attacke vom 18. September 2010 vor Gericht. Aber sie sagen: „Wir haben nichts damit zu tun.“ Es müsste sich um eine Verwechslung handeln...



Foto: Neumayr/MMW

Opferanwalt W. Kronawetter

Gegen die 29, 31 und 33 Jahre alten Männer, die alle in Bischofshofen leben, war anfangs sogar wegen Mordversuchs ermittelt worden. Dann wurde das Verfahren aber „mangels Beweisen“ eingestellt.

Dass es jetzt doch einen Prozess gibt, wenn auch nur wegen absichtlich schwerer Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen, führen die Verteidiger Fatma Özdemir und Arnold Gangl auf den „großen medialen Druck“ zurück, der nach der Einstellung auf die Staatsanwaltschaft ausgeübt wurde:

Fledermaus in St. Johann ● Tritte gegen Kopf ● Angeklagte sagen: „Unschuldig“

bleibt auf rechtem Auge blind

„Sonst hätte es diese Anklage nie gegeben. Es gibt keine unmittelbaren Tatzeugen.“

Aber es gibt Zeugen, die – aus Angst vor Repressalien teils anonym – vor der Polizei belastende Indizien zu Protokoll gegeben haben. Die Angeklagten: „Damals

VON MANFRED HEININGER

waren viele Leute vor dem Lokal. Die müssen uns verwechselt haben.“

Geständig sind die beiden Älteren nur dahingehend, dass sie einem anderen Disco-Gast die Nase blutig geschlagen haben: „Weil er hat uns scheiß Türken genannt.“

Bei der ungefähr 60 Meter entfernten Postgarage, wo sie den Kopf von Andreas am Boden fixiert und mit ihren Füßen dagegen getreten

haben sollen, seien sie nie gewesen. Und natürlich hätten sie den Schwerstverletzten nach der Brutalo-Attacke nicht auch noch über eine zwei Meter hohe Mauer hinunter geworfen.

Nach der Einvernahme der Verdächtigen kündigte

Richterin Gabriele Glatz an, sieben DVDs vom Lokalausweise im Vorjahr vorzuführen und entschuldigte sich schon im Vorhinein: „Die Tonqualität ist so, dass man fast nichts versteht.“ Und tatsächlich: Deutlich zu hören war nur das Gezwit-

scher von Vögeln oder das Prasseln der Regentropfen auf den Schirmen...

Heute sollen mindestens zehn Zeugen einvernommen werden, darunter auch Andreas. Aber der Koch – er konnte erst kürzlich wieder zu arbeiten beginnen – kann sich laut seinem Anwalt Wolfgang Kronawetter an nichts mehr erinnern. Der Jurist zur „Krone“: „Nachdem er im Krankenhaus wieder aufgewacht ist, hat er geglaubt, dass er einen Verkehrsunfall gehabt hat.“

Mag. Kronawetter wird jedenfalls für seinen Mandanten im Strafprozess ein Teilschmerzensgeld von 10.000 Euro einfordern – die allerdings nur bei einem Schuldspruch fällig würden.

Mit einem Urteil wird frühestens heute in den Abendstunden gerechnet.



Foto: Neumayr/MMW

Die drei Angeklagten erklärten vor Gericht: „Nicht schuldig!“